

**17. LIBERTAS Workshop
zu europäischem Recht und Wirtschaft**

**Europäische Wirtschaftliche
Interessenvereinigung (EWIV)
und Steuern**

**Rechts- und Besteuerungsfragen der
EU-Kooperations-Rechtsform**
*(im Rahmen des Hochschulstudententagung 2015 des
Master-Studiengangs Steuer- und Rechnungswesen
der Hochschule Merseburg)*

Freitag, 26. Juni 2015
13.00 bis 17.00 Uhr

Hochschule Merseburg
Eberhard-Leibnitz-Str. 2 (früherer Straßenname: Geusaer Str. 88),
D-06217 Merseburg, Sachsen-Anhalt. Tel. +49 3461 4624-43 oder -24
www.hs-merseburg.de

Europäisches EWIV-Informationszentrum

LIBERTAS

LIBERTAS - Europäisches Institut GmbH
Lindenweg 37, 72414 Rangendingen, Deutschland
Tel.+49 7471 9849960, Fax +49 7471 98499619
ewiv@libertas-institut.com,
www.libertas-institut.eu, www.ewiv.eu

Seit Mitte 1989 besteht in der EU – seit 1996 auch in den EFTA-Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) Island, Liechtenstein und Norwegen - die Möglichkeit, zum Zweck der Unternehmenskooperation eine Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV) zu gründen. Diese Rechtsform ist hochinteressant für die Kooperation von Unternehmen, Freiberuflern, Vereinen/Verbänden (auch gemeinnützig), öffentlich-rechtlichen Körperschaften etc., auch in steuerlicher Hinsicht (Wegfall der Unternehmenssteuer). Sie benötigt lediglich mindestens zwei Mitglieder aus zwei verschiedenen EWR-Mitgliedstaaten, die im weitesten Sinn zusammenarbeiten. Auch Konzernaktivitäten kann man outsourcen, selbst bei kleinen Unternehmen. Über eine Assoziationsregelung können auch Mitglieder aus EU-Drittländern (z. B. Schweiz, Westbalkan, GUS, USA usw.) teilnehmen. Diese Rechtsform strahlt somit in gegenwärtig 31 Länder direkt aus, kann aber auch weltweit Verwendung finden. Die EWIV hat ihre Rechtsgrundlage in einer EWG-Verordnung von 1985.

Die EWIV ist rechtlich durchaus überschaubar strukturiert, es gibt aber gesetzlich relevante Punkte, die man vertraglich anpassen und optimieren muss - in rechtlicher, steuerlicher und betriebswirtschaftlicher Hinsicht, wobei diese Aspekte von EWIV zu EWIV variieren. Es gibt daher auch keinen Mustervertrag. Das Europäische EWIV-Informationszentrum bei LIBERTAS - Europäisches Institut hat es sich seit Anfang der 90er-Jahre zur Aufgabe gemacht, Informationen über diese Rechtsform anzubieten und den Erfahrungsaustausch zu ermöglichen. Dieses Event in Merseburg ist auch unser erstes, das sich vornehmlich der Besteuerung der EWIV widmet - ein Terrain, das viele Chancen bietet, aber wo auch immer wieder Steuerberater (wie auch Finanzbehörden) auf einen Holzweg geraten! Mit vielen Jahren Erfahrung der Referenten.

Etwa 15.000-17.000 Unternehmen im EWR arbeiten heute erfolgreich in ca. 2.500 EWIV - als Vertriebs- oder Einkaufsverbund, als Forschungsprojekt, virtuelles Unternehmen, Service-Einrichtung für die Mitglieder usw., nicht zuletzt als Kooperations-Rechtsform für Steuerberater oder Anwälte.

Im deutschsprachigen Raum ist die EWIV relativ unbekannt. Sicherlich interessieren Sie sich auch für diese Rechtsform - eventuell für sich selbst, Ihre Organisation oder Unternehmen, Ihre Mandanten und Klienten, als Berater in Rechts-, Steuer-, Finanz- und Wirtschaftssachen. Wir laden Sie zu diesem praxisorientierten Workshop ein, dessen Lernziel ist: „die EWIV richtig kennen, beurteilen und nutzen“. Man sollte die EWIV auch dann kennen, wenn man generell europäische Kooperationen jeder Art prüft. Rechts-, Steuer- und Unternehmensberater sind nach dem Workshop in der Lage, auf die EWIV qualifiziert zu verweisen bzw. eine Erstberatung erfolgreich durchzuführen.

Und das kann - unter vielem anderen - eine EWIV:

- Mindestens zwei Mitglieder aus verschiedenen EU- bzw. EWR-Ländern, die zusammenarbeiten (im weitesten Sinne) und dadurch Synergie-Effekte realisieren (z. B. Einkaufs-/Verkaufsvorteile)
- Die Folgen in der Regel: mehr Umsatz, Gewinn, Wettbewerbsfähigkeit
- Mitglieder aus verschiedenen Rechtsformen möglich - auch mit dem gleichen Eigentümer
- EWIV ist eigenes Unternehmen, neben den Mitgliedsunternehmen
- Äußerst flexible interne Regulierungen – extrem hohe Autonomie der Mitglieder
- Gründung ohne Kapitaleinsatz möglich
- Sitz kann leicht über die Grenzen verlegt werden
- Es fallen keine Unternehmenssteuern an; keine Publizitätspflicht

Programm - Merseburg, 26. Juni 2015

ab 12.00 Uhr - Öffnung des Tagungsraums, Registrierung der Teilnehmer

13.00 Uhr - Grußworte des Rektors der Hochschule Merseburg, Prof. Dr. Jörg Kirbs,
und der Dekanin (FB Wirtschaft), Prof. Dr. Gerlind Marx

Referenten: Hans-Jürgen Zahorka, Assessor jur...; Dr. Petra Sandner

- Die EWIV im System des EU-Gesellschaftsrechts
- Geschichte der EWIV
- Andere europäische Rechtsformen neben der EWIV – Abgrenzung zu:
 - Europäische Gesellschaft (S.E.)
 - Europäische Genossenschaft (S.C.E.)
 - Europäische Privatgesellschaft (S.P.E.; im gestoppten Gesetzgebungsverfahren)
 - Europäische Vereinigung für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)
 - Vorschläge für Europäische Stiftung vom 5.2.2012 (*Fundatio europaea*)
 - andere (vorläufig) zurückgenommene Kommissions-Vorschläge (Europäischer Verein, Europäische Gegenseitigkeitsgesellschaft usw.)
- Daten und Fakten zur Akzeptanz der EWIV in Europa
- Rechtliche Voraussetzungen zur Gründung einer EWIV
 - Wie man Gründungskosten minimalisieren kann;
 - Neue Rechtsprechung des OLG Stuttgart
 - Haftungsrechtliche Fragen bei der EWIV
 - Fallstricke bei EWIV-Gründungen und -Verträgen
 - Welche Sitzstaaten warum empfohlen werden können, welche weniger
 - Wechsel des Sitzstaats (Verlegungsplan)
 - EWIV und Insolvenz
 - Sonderfragen und -folgen bestimmter nationaler Einführungsgesetze
- Assoziierte Mitglieder z. B. aus Non-EU-Ländern
 - Mögliche Probleme bei Assoziierungen aus der EU
 - Beispiele für Assoziationsvereinbarungen
- Was eine EWIV nicht machen darf: die Verbote der EG-Verordnung
 - Probleme bei Finanz-EWIVs / Bafin-Aufsicht
- Nicht-Diskriminierung der EWIV im öffentlichen Auftragswesen und bei öffentlichen Finanzierungsprogrammen (Mitteilung der Kommission von 1997; ihr Rechtscharakter)
- Mit einer EWIV an öffentlich finanzierten (EU-)Programmen teilnehmen – Mögliche Probleme bei der Antragstellung und wie man dagegen vorgehen kann
 - Intervention bei Programmleitung bzw. der EU-Kommission allgemein
 - Anrufung des EU-Ombudsmanns
 - Klage mit Antrag auf EuGH-Vorabentscheidungsverfahren gem. Art. 267 AEUV
- Beispiele erfolgreicher EWIV - von und für:
 - Klein- und Mittelunternehmen, Selbständige, Freiberufler (Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater, Übersetzungsbüros usw.)
 - Vertriebs-/Verkaufskooperationen, Einkaufskooperationen
 - Großunternehmen, Ausgliederungen aus Konzernen (auch bei KMU)
 - Virtuelle EWIV
 - Finanzinstitutionen
 - Wirtschaftsförderung, Immobilienentwicklung
 - öffentlich-rechtliche Körperschaften (ARTE G.e.i.e., Bildungszentren)
 - Entwicklung des ländlichen Raums (Verkauf landestypischer Produkte, Tourismus, regionale und kommunale Wirtschaftsförderung usw.)
 - Universitäten und Forschungseinrichtungen
 - Public-Private Partnerships (Infrastruktureinrichtungen)
 - EWIV mit Verbandscharakter, EWIV von Verbänden und Vereinen

- „Dritter Sektor“ (gemeinnützige Vereine, soziale Arbeit usw.)
- Warum manche EWIV ihren Betrieb einstellen, liquidiert und aufgelöst werden
- Warum manche EWIV nach der Einstellung ihres Betriebs bestehen bleiben

14.45 Uhr - Kaffeepause

15.15 Uhr - Fortsetzung des Workshops

- **Finanzierungsfragen**
 - Beiträge
 - Fakturierung für Mitglieder
 - Provisionen
 - Verrechnungspreise
 - Abtretungs-Modell (und seine Grenzen)
- Die europäische Besteuerung (bzw. Nichtbesteuerung) der EWIV
- Cost Center-Prinzip
- Sitz, Filialen und Betriebsstätten
- Rücklagenbildung ("Reservfonds")
- Musterbeispiel für einen Jahresabschluss - häufige folgenschwere Fehler bei der Steuerberatung - Regressansprüche gegen den Steuerberater
- Nationale Besteuerung der EWIV: Umsatz-, Lohn-, GrunderwSt/GrundSt usw.
- Beispiele für Falschbehandlung durch die Steuerbehörden
- Finanzgerichtsverfahren und Vorabentscheidungsverfahren gemäß Art. 267 AEUV (Lissabon-Vertrag)
- **Problem-Beispiele - Aus der Praxis einiger "Berater" in Deutschland**
 - Übernahme privater Ausgaben durch beruflich genutzte EWIV/BPO-Grenzen
 - „Unpfändbarkeit von EWIV-Konten“, "Gerichtsstand Brüssel"
 - Gründung von zwei EWIV zur MWSt-Vermeidung ("Ärzte-Modell")
 - Umgehung des Transnationalitätsprinzips, z. B. durch passive britische Ltd. deutscher Unternehmer, und die zwingende Vorschrift der EG-VO zum grenzüberschreitenden Charakter,
 - „Statthalter“-Mitglieder aus EU-Mitgliedstaaten,
 - Probleme bei Gewinnverlagerung an assoziierte Mitglieder (in Drittländern),
 - Verstöße gegen das Prinzip üblicher Verrechnungspreise
 - „Lebenslange Vorsitzende von Wirtschaftsbeiräten“ bei EWIV, Knebelungsverträge bei der Auswahl von Beratern für EWIV und die damit zusammenhängende Problematik (mit Kopien problematischer EWIV-Verträge)
- Zugehörigkeit zu Industrie- und Handelskammern
- Zur Gewerberegisterpflicht von EWIV
- Der professionelle Außeneindruck: Wie man „gute EWIV“ von „schlechten EWIV“ unterscheidet – Hinweise zur Website-Gestaltung; Briefbögen und Geschäftspapiere
- Sonstige Fragen

17.00 Uhr - Ende des Workshops / Individuelle Fragen der Teilnehmer

Danach besteht die Möglichkeit, an der Hochschulstudententagung des Studiengangs Steuer- und Rechnungswesen der Hochschule Merseburg - ohne weitere Kosten für die Teilnehmer des o.g. Workshops - teilzunehmen. Diese endet um ca. 20 h. Kooperationspartner dieses dualen Studiums erfahren auch allen über Förderung von Studenten und Partnern. Die Teilnehmer sind auch nach dem Ende des o.g. Workshops zu handfesten, echt sachsen-anhaltinischen Snacks eingeladen.

Alle Programmänderungen sind vorbehalten.

Die Referenten

Hans-Jürgen ZAHORKA, Assessor jur., ist seit Anfang der 1990er-Jahre Leiter des Europäischen EWIV-Informationszentrums (www.ewiv.eu) und einer der wenigen Europäer, die zu dieser Rechtsform qualifiziert referieren und publizieren. Er hat – als ehemaliges Mitglied des Europäischen Parlaments – den Werdegang der EWIV von Beginn an beobachtet und begleitet, und er dürfte zu den über die EWIV bestinformatierten Europäern gehören, nachdem er die Gründung und den Betrieb mehrerer hundert EWIVs in der ganzen EU begleitete und begleitet. Der heute hauptsächlich als Regierungsberater (für die EU, UNDP und Weltbank in GUS, Osteuropa, Balkan, Karibik, Mittelmeer- und afrikanischen Staaten) tätige Jurist ist auch Lehrbeauftragter für EU-Recht und -Wirtschaft an Universitäten in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten und Drittländern. Nach langjähriger Rechtsanwalts- und Auslandskammer-Tätigkeit seit 2003 bei LIBERTAS – Europäisches Institut, einem Think-Tank für europäische und internationale Wirtschafts- und Governance-Fragen (www.libertas-institut.eu). Der Europarechtsexperte (auch in diversen Expertenpools der EU-Kommission/DG COMM) ist ebenfalls Chefredakteur von "European Union Foreign Affairs Journal" (www.eufaj.eu) und hat eine lange Publikationsliste in zwölf Sprachen zu europäischen Themen. Herausgeber und Autor des gegen Ende 2015 erscheinenden „EWIV-Handbuchs“ (Loseblattwerk).

Petra SANDNER, Dr. rer. pol., mehrjährige Vertretung der Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, betriebliche Steuerlehre und Unternehmensrechnung an der Hochschule Merseburg; vorher Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Hochschule Merseburg sowie der Universität Leipzig, Abschlüsse als Dipl.-Kauffrau (Universität Halle) und Dipl.-Handelslehrerin (Universität Leipzig). Promotion an der Universität Leipzig zu einem steuerlichen Thema. Die Expertin in Steuerlehre leitet einen Master-Studiengang Steuer- und Rechnungswesen (Taxation and Accounting) an der Hochschule Merseburg, seit dem Sommersemester 2013 (siehe www.hs-merseburg.de). Neben der Mitwirkung als Fachautorin bei mehreren steuerlichen Werken (u.a. von Sicherer, Einkommensteuerrecht, Oldenbourg Verlag, in wiederholter Auflage) auch eine der ersten Autoren in deutscher Sprache zur Besteuerung der EWIV. Seit der Gründung des EWIV-Informationszentrums in den 1990er-Jahren als dessen Beraterin und Referentin in Fragen der EWIV-Besteuerung aktiv; Teilnahme an der EWIV-Gesetzgebungsevaluation bei der EU-Kommission Anfang in 1995. Umfangreich tätig in der Weiterbildung zu steuerlichen Themen. E-mail: petra.sandner@s-com.de, petra.sandner@hs-merseburg.de

Leistungen und Informationsmaterial

Im Teilnehmerbeitrag sind eingeschlossen: Konferenzgetränke, Kaffeepause, schriftliches Material zum Workshop.

Das ausführliche schriftliche Material schließt ein: die gezeigten PowerPoint-Seiten, sonstiges Hintergrund-Material, Eintragungsbeispiele, die EG-Verordnung 2137/85 sowie einige nationale Ausführungsgesetze. Das Material kann auch auf USB-Stick zum sofortigen Herunterladen übergeben bzw. kann per e-mail digitalisiert zugesandt werden.

Außerdem bekommen die Teilnehmer nach dem Workshop (ohne Berechnung) das EWIV/EEIG/GEIE eJOURNAL (eine PDF-Zeitschrift über EWIV-Fragen), wenn sie dies wünschen.

Teilnehmerbeitrag

Der Teilnehmerbeitrag beträgt pro Person 195 EUR (+ gesetzl. MWSt - EU-Teilnehmer außerhalb Deutschlands sollten ihre USt-ID-Nr. angeben; s. Anmeldeformular); (Künftige)

Kooperationspartner des Master-Studiengangs erhalten eine um 40%ermäßigte Rechnung bzw. eine entsprechende Erstattung. Falls sich von einer Organisation mehrere Teilnehmer anmelden, erhalten alle Teilnehmer 10 % Rabatt.

Für Studenten des Master-Studiengangs Steuern und Rechnungswesen der HS Merseburg fallen keine gesonderten Teilnahmegebühren an.

Zahlungsweise

Der Teilnehmerbeitrag wird in Rechnung gestellt und muss zur Fälligkeit, spätestens aber am 24.6.2015 auf dem Konto von LIBERTAS – Europäisches Institut GmbH gutgeschrieben sein: Sparkasse Zollernalb, Kontonr. 134 145 312, BLZ 653 512 60 (für SEPA-/Auslandsüberweisungen: IBAN: DE17 6535 1260 0134 1453 12, BIC: SOLADES1BAL)

Zahlungsbetreff: 17-EWIV-HoME-150626 oder individuell angegebene Rechnungsnummer

Interessenten, die sich noch kurz vor der Veranstaltung zu einer Teilnahme entschließen, können den Teilnehmerbeitrag auch gegen Quittung in bar oder per Scheck bei Veranstaltungsbeginn im Tagungsbüro entrichten, bzw. übergeben einen Ausdruck/eine Kopie des Überweisungsträgers. Wir bitten um Verständnis, dass wir einer Bezahlung nach Veranstaltung nicht zustimmen können, es sei denn bei öffentlich-rechtlichen bzw. Gebietskörperschaften sowie in sonstigen vorher eigens vereinbarten Fällen.

Stornoregelung

Falls Sie sich im Falle Ihres Nichterscheins durch einen anderen Teilnehmer ersetzen lassen wollen, ist ein Personalwechsel ohne Probleme möglich.

Falls Sie Ihre Anmeldung ganz widerrufen (also ohne Ersatzteilnehmer zu benennen) bzw. nicht erscheinen, werden 3/4 des Teilnehmerbeitrags erhoben, bei weniger als einer Woche bis zum Termin 100%. Sie bekommen dann nach dem Termin und Zahlungseingang die schriftlichen Teilnehmerunterlagen.

Hotelreservierungen

Etwaige Hotelreservierungen wollen die Teilnehmer bitte selbst vornehmen, soweit sie eine Übernachtung benötigen (z. B. Internet-Suche via Google: „hotels merseburg“, bzw. in Halle oder Leipzig): Wir empfehlen ansonsten das Skyhotel Merseburg, Thüringer Weg 28, 06217 Merseburg, Telefon:03461 342620, www.skyhotel-merseburg.de. Sie sollten nach der Rate für die Hochschule Merseburg fragen.

Fortbildungs-Bescheinigung

Auf Wunsch stellen wir gerne Bescheinigungen über die Fortbildung zur EU-Rechtsform EWIV und rechtliche, steuerliche, betriebswirtschaftliche Regelungen, aus. Der Bestätigung sind das Programm und Referenteninformationen beigefügt.

Auf Wunsch bestätigen wir - zusammen mit der Hochschule Merseburg, dass Sie 1 (einen) ECTS Credit Point bekommen (angefragt)

Anfahrtsbeschreibung

Merseburg liegt nahe Leipzig und Halle. Von der Autobahn Berlin - Nürnberg können Sie einfach auf die A 38 abbiegen (Richtung Göttingen). Dort nehmen Sie die Ausfahrt Leuna. Immer geradeaus, bis ca. 7 km Merseburg kommt. Nach dem Skyhotel (hohes Gebäude rechts) fahren Sie noch einige 100 m, bis nach links Schilder "Hochschule" zeigen.

Sie bekommen eine detaillierte Anfahrtsbeschreibung und einen Campusplan zusammen mit Ihrer Anmeldebestätigung.

Streckenplanung via Internet: <http://www.falk.de/routenplaner>

Anmeldungen an:

Europäisches EWIV-Informationszentrum, LIBERTAS - Europäisches Institut GmbH,
Lindenweg 37, D-72414 Rangendingen, Tel. +49 7471 984996-0, Fax +49 7471 984996-19,
E-Mail: ewiv@libertas-institut.com, Internet: www.libertas-institut.eu
(Anmeldung am besten per nachstehendem Formular)

Anmeldung
(bitte gegebenenfalls kopieren)

**EWIV-Informationszentrum
LIBERTAS - Europäisches Institut GmbH
Lindenweg 37**

D - 72414 Rangendingen

**Per Post
oder faxen an:
+49 7471 984996-19
(in D: 07471 984996-19)
E-mail:
ewiv@libertas-institut.com**

**Hiermit melde ich mich / uns zum Workshop "Europäische Wirtschaftliche
Interessenvereinigung (EWIV) und Steuern" am Freitag, 26.6.2015 in
Merseburg/Sachsen-Anhalt an.**

- Bitte senden Sie mir / uns eine Rechnung über den Teilnehmerbeitrag.**

- Der Teilnehmerbeitrag wurde überwiesen. Bitte senden Sie nach Eingang eine quittierte Rechnung.**

Vorname, Name

Firma-Institution-Organisation

Funktion-Titel

Adresse

Postleitzahl, Ort

Land

Tel. - Fax

E-Mail

Homepage

Unterschrift

(nicht erforderlich bei Zusendung als E-Mail)